

A-W/0008/2020

67 41 0001
Herr Selle

25.05.2020
67 18



Bezirksvertretung Münster-West
über Herrn Stadtrat Peck

Peck

**Antrag lfd. Nr. A-W/0008/2020 der SPD Fraktion aus der Sitzung am 18.02.2020 in der Bezirksvertretung Münster-West
Punkt 8.5 der Tagesordnung**

„Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Münster-West, bevor Jahrzehnte alt Bäume und Gehölze ohne äußere Notwendigkeit gefällt werden.“

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 18.06.2020 zur oben aufgeführten Anregung in der Fassung vom 21.02.2020 wie folgt zu informieren:

Bei den an der Lindenbreite durchgeführten Gehölzschnittmaßnahmen handelt es sich um das auf den Stock setzen von Gehölzen zur Verjüngung und zum langfristigen Erhalt der Pflanzung. Dies ist auch bei größeren Gehölzen/Bäumen, gerade im Fall von Erlen und Eschen wie an der Lindenbreite gebräuchlich bzw. sogar zwingend notwendig.

Die Pflanzung an der Lindenbreite existiert seit ca. über 25 Jahren und besteht überwiegend aus Erlen und Eschen. Vor ca. 15 Jahren ist die Pflanzung aus den Beständen der LEG an die Stadt Münster übergeben worden. Bereits zu LEG Zeiten wurden die Erlen und Eschen massiv zurückgeschnitten, woraus sich sogenannte Kopfbäume entwickelt haben. Kopfbäume sind problematisch, da es an den Durchtriebstellen zu Zwieselbildungen und Fäulnisstellen kommt. So auch bei den Bäumen an der Lindenbreite. Gerade mit zunehmender Größe, drohen die Gehölze aufgrund der Eigenlast dazu auszubrechen und umzustürzen. Aus diesem Grund wurde entschieden die Bäume in diesem Jahr auf den Stock zu setzen, somit den Bestand zu verjüngen und der Verkehrssicherungspflicht zu entsprechen. Die Bäume mussten in Gänze auf den Stock gesetzt werden, da es ansonsten zu Folgegefährdungen durch Freistellung einzelner Baumgruppen, gerade in Bezug auf die Erlen gekommen wäre. Einzelne, freigestellte Baumgruppen die bisher geschlossen, also in sich geschützt gestanden haben, drohen noch leichter bei Wind auszubrechen.

Im Vorfeld wurden auch behutsamere Methoden (stückweiser Rückschnitt oder Schnitt der Vorder- und dann im Folgezeitraum Rückseite) diskutiert und abgewogen. Dem Grundsatz nach versucht das Amt für Grünflächen maßgeblich nach diesen Methoden vorzugehen, aber aufgrund der oben genannten Gründe konnte dies leider bei dieser Maßnahme nicht berücksichtigt werden. Die Vegetation wird sich zeitnah aus den vorhandenen Stümpfen regenerieren, durchtreiben, erholen und bald wieder der Tierwelt als Rückzugsraum zur Verfügung stehen.

Um die Pflanzung an der Lindenbreite dauerhaft zu entwickeln werden gezielt Strukturgehölze an Freiflächen im April 2020 nachgepflanzt. Dazu zählen sowohl Bäume als auch Solitärgehölze.

Im Allgemeinen handelt es sich in Bezug auf Gehölschnittmaßnahmen um alltägliches, gärtnerisches Handeln des Fachamtes. Solche und vergleichbare Maßnahmen werden vielerorts im Stadtgebiet als auch in anderen Städten und Kommunen in gleicher Weise durchgeführt. Dabei achtet das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit maßgeblich darauf, dass die Maßnahmen den gesetzlichen Vorschriften (Brut- und Vogelschutzzeit vom 01.03. – 01.10. eines jeden Jahres, etc.) entsprechen und nach Abwägung verschiedener Faktoren wie Verkehrssicherheit, Klimaentwicklung, Entwicklung der Gehölz-oder Baumstrukturen, Schutz von Flora und Fauna sowie auch Kosten durchgeführt werden.

Bei der Anzahl der durchzuführenden Einzelmaßnahmen (ca. 200 Maßnahmen und mehr) pro Saison bei täglichen Neuanregungen durch Bürger und ständiger Neuabwägung der Dringlichkeit) würde eine Mitteilungs- bzw. Zustimmungspflicht durch die Bezirksvertretungen zu einem erheblichen Mehraufwand (Abfrage Soll-Maßnahmen, Ist-Stand, Kontrolle der Firmen und Mitarbeiter, Abstimmung von Maßnahmen anderer Ämter bzw. mit anderen Ämtern, etc.) führen und dadurch des verwaltungstechnische Handeln maßgeblich negativ beeinflussen.

Wie dargelegt, wurden Bäume und Gehölze nicht ohne äußere Notwendigkeit gefällt.

Im Auftrag



Matthias Selle